



Prüfung von Nachweisen

Nachweise im Zusammenhang mit Corona sind ein Impfausweis, ein Genesenen-Nachweis oder ein negatives Testergebnis.

Welche Kriterien müssen die Nachweise erfüllen? Die wichtigsten Merkmale und Prüfkriterien zusammengefasst:



- **Alle Nachweise:** Abgleich mit dem Personalausweis - Ist die Person auf dem Nachweis die Person, die sich mit dem Personalausweis ausweist? Mindestens Name und Geburtsdatum prüfen.



- **Impfausweis:** Enthält neben/unter dem Vermerk Covid-19 noch 2 Aufkleber, 2 Stempel und 2 Unterschriften und das letzte Datum ist nicht jünger als 14 Tage zurück*



- **Genesenen-Nachweis:** Enthält immer einen Zeitraum der Gültigkeit - hier ist das Ablaufdatum zu prüfen. In Offenbach ist dieser Nachweis einseitig doppelt bedruckt und auf dem Anschreiben ist ein schwarzes OF-Logo mit Vermerk "Der Magistrat". Er nimmt Bezug auf § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung.

Ein PCR-Labortest mit einem positiven Nachweis auf Sars-Cov-2, der nicht älter als 6 Monate und nicht jünger als 14 Tage ist, gilt ebenfalls als Genesenen-Nachweis.



- **negatives Testergebnis:** Test weist nach, dass keine Infektion mit Sars-Cov-2 vorliegt. Er ist nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-/Schnelltest und nicht älter als 48 Stunden bei PCR-Labortest.** Antikörpertest ist nicht gültig.

*Ausnahme: Impfungen mit Johnson&Johnson (Janssen) - hier genügt ein Aufkleber, Stempel, Unterschrift // Gültig sind auch Ersatzbescheinigungen mit den genannten Merkmalen

**Englisch: Negative Findings - There is no recognisably increased risk of infection for contact persons